

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-056/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	30.11.2017	öffentlich

Information zum Sachstand des Bibers im Pelsterlakengraben an der L 204 zwischen den Ortsteilen Wustermark und Hoppenrade

Sachverhalt:

Bezüglich des Bibers im Pelsterlakengraben an der L 204 zwischen den Ortsteilen Wustermark und Hoppenrade gibt es folgenden aktuellen Sachstand bzw. Schriftverkehr:

Antrag der Gemeinde Wustermark vom **26.09.2017** an die **Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland** auf Beseitigung des Biberdamms aus seinem jetzigen Bereich und Umsetzung des Bibers

Gemäß einer **Begehung des Pelsterlakengrabens am 27.09.2017** wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Installation eines neuen Biberdamms (Biberdrainage) am Ende des Wäldchens in Richtung Wernitz gesehen.
2. Einpegelung des künftigen Wasserstandes mit Hilfe der Drainage auf den Wasserstand: Aktueller Wasserstand + 20 cm. Damit wird eine Wassertiefe hinter der Biberdrainage in Richtung Wernitz zwischen 60 bis 70 cm erreicht.
3. Herr Steiner (WBV) sendet einen Kostenvoranschlag für die Herstellung der Biberdrainage an Herrn W. Scholz (**erledigt**)
4. Herr Steiner wird die Maßnahme voraussichtlich unter Berücksichtigung der Witterung und Befahrbarkeit der Flächen Anfang März 2018 durchführen.
5. Die Maßnahme muss mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) beantragt werden. Der Antrag muss die Stellungnahme der Gemeinde Wustermark, die Gründe für den Bau, die Abmaße der Konstruktion (auch Durchmesser der Rohre), die angestrebte Wasserhöhe, Baumaterial usw. beinhalten.
6. Herr Scholz sorgt in einer Sitzung dafür, dass alle Betroffenen über die Maßnahme vorab informiert werden. (**erledigt**)
7. Herr Lintow (UNB) wird Herrn Jürgens (Eigentümer) informieren.
- 8. Herrn W. Scholz wird mitgeteilt, dass Biberdämme nicht ohne Zustimmung der UNB entnommen werden dürfen.**

Antrag der Gemeinde Wustermark vom **16.10.2017** an die **Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Nauen** auf Entfernung des vom Biber neu errichteten Biberdamms im Pelsterlakengraben

In diesem Schreiben teilt Herr W. Scholz Herrn Lintow (UNB) folgendes mit:

1. Das Grabenwasser läuft nicht mehr nur auf die angrenzenden Wiesen, sondern schon in das ebenfalls angrenzende Wäldchen.
2. Das Grabenwasser in Teilbereichen des anliegenden überörtlichen Radweges wird nur noch 80 cm unter dem Fahrbahnbelag aufgestaut.
3. Die unmittelbar am Radweg stehenden Laubbäume stehen massiv im Wasser.

Weiterhin wird in diesem Schreiben darüber informiert, dass durch den mittlerweile aufgeweichten Boden am Radweg und im angrenzenden Wäldchen sehr große Bäume schief stehen. Wenn diese umfallen, besteht eine Gefahr für den Radfahrer und Fußgängerverkehr auf dem Radweg an der L 204.

Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland vom **17.10.2017** an die Gemeinde Wustermark

In diesem Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland wird der Gemeinde Wustermark mitgeteilt, dass der Landkreis einen Baumgutachter beauftragt hat, die Bäume entlang des Radweges und der L 204 im Einzugsbereich des Pelsterlakengrabens zu beurteilen. Es soll eingeschätzt werden, ob eine eventuell festgestellte Gefahr auf die Stauwirkung des Biberdammes zurückzuführen ist. Bei Vorlage des Gutachtens wird über den gemeindlichen Antrag entschieden.

Beauftragung des Wasser- und Bodenverbandes zur Herstellung einer „Biberdrainage“ im abgestimmten Bereich des Pelsterlakengrabens in Höhe von 3.999,63 € (**Postausgang 25.10.2017**)

Mail vom **01.11.2017** von Herrn W. Scholz an Herrn Lintow (UNB) mit folgendem Inhalt:

am 25.10.2017 erging von der Gemeinde Wustermark der schriftliche Auftrag bezüglich der „Biberdrainage“ an den Wasser- und Bodenverband.

Hierzu erfolgte im Vorfeld eine Rücksprache zwischen Herrn Steiner und Herrn W. Scholz. Auf den Hinweis seitens Herrn W. Scholz bezüglich der in Kürze anstehenden Beauftragung des Wasser- und Bodenverbandes hinsichtlich der Biberdrainage wies Herr Steiner darauf hin, dass die Herstellungsarbeiten **tatsächlich erst im März 2018 realisiert werden können**. Für ihn ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Zugänglichkeit gegeben ist. Zur Zeit wäre das nicht möglich, weil das aufgestaute Grabenwasser die angrenzende Wiese in einem Maße durchfeuchtet hat, dass eine Zugänglichkeit nicht gegeben ist. Der Wasser- und Bodenverband würde gegenwärtig mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen. Vor diesem Hintergrund hat ihm auch der Grundstückseigentümer den Zutritt hinsichtlich der Beräumung des Grabens verwehrt.

Mail vom **01.11.2017** von Herrn U. Menzel an Herrn Lintow (UNB) mit folgendem Inhalt:

Die Situation verschärft sich weiter, die Gräben laufen über, Wiesenflächen stehen unter Wasser. Der Pegel am Radweg steigt, in das anliegende Wäldchen läuft immer mehr Wasser. Auf dem Radweg lag ja schon ein Baum. **Ist der Bescheid für die Biberumsetzung durch sie bereits erstellt worden?** Wie bewertet die Naturschutzbehörde, dass immer mehr Bäume umfallen? Spielt die Verschärfung der Gefährdungssituation überhaupt eine Rolle? Normalerweise müssten die Wiesen und auch das Wäldchen abgesperrt werden. Kinder dürften diese Zonen nicht mehr betreten, da man schon im Morast versinkt!

Anruf von Herrn Lintow (UNB) am 03.11.2017 bei Herrn W. Scholz mit folgendem Inhalt:

1. Er informierte Herr W. Scholz dahingehend, dass in der 45./46. KW der Baumsachverständige die Bäume an der L 204 begutachtet wird und das nach Vorlage des Ergebnisses der Bescheid bezüglich des Antrages der Gemeinde Wustermark vom 16.10.2017 an den Antragsteller ergehen wird.
2. Herr Lintow (UNB) wollte noch einmal mit Herrn Steiner (WBV) sprechen, ob es nicht möglich wäre die Biberdrainage noch in diesem Jahr im abgestimmten Bereich des Pelsterlakengrabens herzustellen.

Hinweis:

Gemäß einem Telefonat zwischen Herrn Steiner (WBV) und Herrn W. Scholz am 07.11.2017 wies Herr Steiner abschließend darauf hin, dass der Eigentümer den WBV nach wie vor nicht auf die Wiese lässt und der WBV vor März 2018 auch keinerlei Kapazitäten für die Herstellung der Biberdrainage im Pelsterlakengraben hat.

3. Er wies Herrn W. Scholz auf die Kontrollpflicht zur Standsicherheit der gefährlich werdenden Bäume im Wäldchen hin, die entweder in Richtung L 204 oder in Richtung Regenrückhaltebecken fallen und Fußgänger gefährden könnten.

Hinweis:

Nach den beiden Sturmereignissen am 05.10/29.10.2017 werden durch die Gemeinde Wustermark im Randbereich des Wäldchens zum Regenrückhaltebecken noch Sicherungsarbeiten im Baumbestand vorgenommen. Voraussichtlich sind zwei Pappeln zu fällen; die Arbeiten werden ab dem 13.11.2017 mit einem 30 m Hubsteiger durchgeführt.

Az.:
09.11.2017